

Medienmitteilung
Bern, 15. Juni 2020

Abstimmung 27. September: Kinderabzug für mehr Steuergerechtigkeit und Frauenförderung

Das Referendumskomitee hat heute vor den Medien die Vorlage für die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten als «Kinderabzug-Bschiss» bezeichnet. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit diesem Abzug erhalten Eltern die beide in einem hohen Pensum arbeiten mehr Steuergerechtigkeit. Beruflich hochqualifizierte Mütter erhalten einen Anreiz voll in den Arbeitsprozess einzusteigen oder zu verbleiben. Das ist Frauenförderung!

Eltern, die in einem hohen Pensum der Erwerbsarbeit nachgehen, werden dreifach ungerecht hoch vom Staat zur Kasse gebeten: durch die Steuerprogression, durch den hohen Betreuungstarif der Kitas und aufgrund des nach oben begrenzten Betreuungskostenabzugs. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass hohe Kita-Kosten Teilzeitbeschäftigte davon abhalten, ihr Erwerbspensum zu erhöhen. Denn nach Abzug der hohen Steuern und Betreuungskosten bleibt nicht mehr viel vom Zusatzeinkommen übrig, oder noch schlimmer, unter dem Strich wird das Haushaltsbudget sogar noch kleiner. Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs kompensiert also diese dreifache steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbspensum und entlastet das Haushaltsbudget von Familien. Gerade auch Einelternfamilien profitieren davon, da sich für sie die Annahme eines Vollzeitpensums finanziell auszahlt und möglich wird.

Förderung von hochqualifizierten Frauen

Die hohen Kinderbetreuungskosten stellen für einen Elternteil, meist die Frau, einen Anreiz dar, weniger oder gar nicht zu arbeiten. Landesweit hochgerechnet hat dies negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, da das schweizerische Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichend genutzt wird. Die Gegner der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs behaupten, nur reiche Familien mit hohen Gehältern würden von der Erhöhung des Abzugs profitieren. Doch qualifizierte Fachkräfte sind nicht automatisch wohlhabend und reich. Im Berufsleben ist nichts auf Ewigkeit in Stein gemeisselt. Jede Person kann sich heute weiterbilden und einen Abschluss erreichen, ein hohes Erwerbspensum oder eine Vollzeitbeschäftigung annehmen. Womit sie oder er aber unweigerlich höhere Steuern und Betreuungskosten für die Kinder bezahlt. Qualifizierte Personen sind also keine reichen Personen. Es sind Personen, deren Humankapital heute nicht ausreichend ausgeschöpft wird. Und das sind in den allermeisten Fällen die gutqualifizierten Mütter, welche ermutigt werden müssen, sich in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren und ihr Wissen zu erweitern. Die Vorlage ist also Frauenförderung pur und verdient am 27. September ein kräftiges «JA» an der Urne.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Alexa Krattinger, Dossierverantwortliche, Tel. 031 380 14 22, Mobile 079 779 20 58

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.